



## Protokoll Mitgliederversammlung 01

**Datum, Zeit:** Sonntag, 3. Dezember 2017  
**Ort:** Schächlistrasse 19, 8953 Dietikon  
**Leitung:** Kerstin Camenisch  
**Protokollführung:** Fabian Hauser

### Teilnehmende Mitglieder

Kerstin Camenisch, kca  
Carla Hohmeister, cho  
Christian Höhener, choe  
Irene Brioschi, ibr  
Fabian Hauser, fha  
Rolf Steiner  
Andrea Stauffer  
Babs Ernst  
Manuel Carlos Ibarra  
Tobias Liechi  
Mona Sorcelli (18.30)  
Kathrin Kuster (18.30)  
Markus Roth (18.40)

### Verteiler

alle Mitglieder

### 1. Begrüssung

Carla Hohmeister begrüsst die Anwesenden.  
Anwesende Stimmberechtigte: 10  
Absolutes Mehr: 6

### 2. Wahl der Stimmzähler

Irene Brioschi und Andrea Stauffer werden einstimmig als Stimmzählerinnen gewählt.

### 3. Statutenrevision

Zur Diskussion stehen die Artikel 4.1.1, 4.1.2 und 5.3.

#### Artikel 4.1.1 und 4.1.2

Nach einigen Diskussionen und Erklärungen stellt Kerstin Camenisch auf Hinweis von Rolf Steiner im Namen des Vorstands den Antrag über die Differenzierung zwischen Aktiv- und Passivmitgliedschaft, unabhängig der Definition der Aktivmitgliedschaft.

#### 4.1 Mitgliedsarten

Die Mitgliedschaft des Vereins Gleis21 besteht aus Aktiv- und Passivmitgliedern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10  
Nein: 2  
Enthaltungen: 0  
Stimmberechtigte: 12 (2 eingetroffen um 18.30)  
Absolutes Mehr: 7

Nach weiteren Diskussionen über die Definition der Aktivmitgliedschaft stellt Rolf Steiner einen Ordnungsantrag:  
„Soll die Aktivmitgliedschaft enger definiert werden als der Begriff „Aktivmitgliedschaft (zb. Beteiligt sich aktiv etc. etc.)?“

Abstimmungsergebnis:  
Ja: 2  
Nein: 7  
Enthaltungen: 3  
Stimmberechtigte: 12  
Absolutes Mehr: 7

Der Artikel 4 „Mitgliedschaft“ wird an den Vorstand zur nochmaligen Überarbeitung zurückgewiesen und soll an der ordentlichen MV im März 2018 nochmals zur Abstimmung gelangen.

Artikel 5.3:  
Kerstin Camenisch stellt im Namen des Vorstands den Antrag, die Anpassung des Artikels 5.3 anzunehmen:

### 5.3 Ausschluss

Der Ausschluss kann vom Vorstand gegen jedes Mitglied ausgesprochen werden, welches sich eines unehrenhaften Verhaltens schuldig macht oder die Interessen des Vereins schädigt.

~~Der Beschluss des Ausschlusses erfolgt in der Regel nur nach Anhörung des Mitgliedes, wird diesem schriftlich mitgeteilt und gilt sofort. Eine Rekursmöglichkeit an die Mitgliederversammlung besteht.~~

Abstimmungsergebnis:  
Ja 12  
Nein 0  
Enthaltung 1  
Stimmberechtigte: 13 (Markus Roth eingetroffen um 18.40)  
Absolutes Mehr: 7

## **4. Information zur Jahresrechnung**

Das Vereinsjahr deckt sich mit dem Kalenderjahr, daher wird die Jahresrechnung im Detail an der ordentlichen MV im März 2018 präsentiert.

## **5. Festsetzung der Jahresbeiträge**

Der Mitgliederbeitrag wird einstimmig auf die bereits bestehenden CHR. 50.00/Jahr festgelegt.

## **6. Termine**

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereinsjahres 2018 wird im März 2018 stattfinden.

Dietikon, 28.02.2018, Fabian Hauser